NATURA 2000 Bayern Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6735301

Gebietsname: Talmoore an der Schwarzen Laaber

Größe: 233 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung der Oberpfalz

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie It. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis	
	und des Callitricho-Batrachion	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba)	
7230	Kalkreiche Niedermoore	
91E0*	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae,	
	Salicion albae)	

^{* =} prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie It. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1337	Castor fiber	Biber
1193	Bombina variegata	Gelbbauchunke
1163	Cottus gobio	Groppe
1903	Liparis loeselii	Sumpf-Glanzkraut

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt der großflächigen Niedermoorkomplexe mit bedeutenden Hochstaudenfluren und Vorkommen mehrer Eiszeitrelikte. Erhalt des natürlichen Gebiets-, Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts, auch im Einzugsbereich soweit innerhalb des FFH-Gebiets. Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen und der typischen Artengemeinschaften. Erhalt der hohen Biotopdichte, des unmittelbaren Zusammenhangs der Lebensraumtypen und des hohen Vernetzungsgrads der Teillebensräume.

- 1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion, insbesondere der natürlichen Fließgewässerdynamik. Erhalt der unverbauten Fließgewässerabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o. Ä. Erhalt der Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume. Erhalt der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen und eines unbelasteten Gewässerchemismus.
- 2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**. Erhalt der nur gelegentlich gemähten Bestände, insbesondere der wertgebenden Himmelsleiterfluren. Erhalt der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps.
- 3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Mageren Flachland-Mähwiesen** (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) in ihren nutzungsgeprägten und weitgehend gehölzfreien Ausbildungen. Erhalt der Strukturvielfalt und artenreicher Ausbildungen.
- 4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalkreichen Niedermoore mit dem sie prägenden Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt in ihren nutzungsgeprägten und weitgehend gehölzfreien Ausbildungen. Erhalt von Bereichen mit natürlicher Entwicklung. Erhalt von durch Trittbeeinträchtigung und intensiver Freizeitnutzung nicht beeinträchtigten Bereichen. Erhalt der Zwischenmoorgesellschaften mit Eiszeitrelikten.
- 5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae). Erhalt der standortheimischen Baumarten-Zusammensetzung sowie der naturnahen Bestands- und Altersstruktur. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen und eines ausreichend hohen Alt- und Totholzanteils. Erhalt der Auwaldbereiche mit standortheimischer Baumarten-Zusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur. Erhalt typischer Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Biotop- und Totholzbäumen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts). Erhalt von Sonderstandorten wie Flutrinnen, Seigen, Verlichtungen und Quelltümpeln.
- 6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Bibers** in der Schwarzen Laaber mit ihren Auenbereichen, seinen Nebenbächen mit deren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.
- 7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Gelbbauchunke**. Schutz des Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten, insbesondere Erhalt vernetzter Kleingewässersysteme. Erhalt einer natürlichen Dynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern führt (z. B. Entwurzelung von Bäumen, Auendynamik). Erhalt fischfreier ephemerer Kleingewässer.
- 8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Groppe**. Erhalt klarer, unverbauter Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik ohne Abstürze. Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbetts mit ausreichend Versteck-, Laich- und Brutmöglichkeiten. Erhalt der naturnahen Fischbiozönose in den Gewässern
- 9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Sumpf-Glanzkrauts**. Erhalt offener, nährstoffarmer Moorflächen in ausreichender Größe und Anzahl ohne Trittschäden, insbesondere der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen.